TOP 64:

Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2017

Drucksache: 111/17

Das Bundesministerium der Finanzen regelt durch eine jährlich zu erlassende Rechtsverordnung die Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes während des betreffenden Ausgleichsjahres. Mit der vorliegenden, entsprechenden Verordnung soll die vorläufige Bemessung und der Vollzug der Umsatzsteuerverteilung und des Länderfinanzausgleichs im Ausgleichsjahr 2017 festgelegt werden.

Die Ausgleichszahlungen im Länderfinanzausgleich werden für 2017 auf rund 11 Milliarden Euro geschätzt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.